



Beschlussvorlage

Nr: BV-80/2023

Aktenzeichen	Ki.
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetriebe
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Kultur und Freizeit	21.06.2023
Magistrat	26.06.2023
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	17.07.2023

Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Kultur und Freizeit

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit für das Jahr 2022 wird festgestellt.
2. Der Verlust in Höhe von 195.396,08 € wird von der Stadt übernommen.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Hess. Eigenbetriebsgesetz ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Er ist nach § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung wurde dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Hiernach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Die Erfolgsübersicht und die Entwicklung des Eigenbetriebs im geprüften Wirtschaftsjahr können aus dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung entnommen werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 22 Eigenbetriebsgesetz

Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.

§ 27 Eigenbetriebsgesetz

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes zu berichten. Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Freibad

Gegenüber dem Planansatz (-125.435,00 €) entstand ein um 15.911,21 € höherer Verlust.

Grund hierfür war eine nicht vorhersehbare Nachzahlung von SV-Beiträgen für frühere Jahre, aufgrund einer Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung, in Höhe von 22.446,44 €.

Die Umsatzerlöse stiegen nach der Pandemie wieder deutlich an. Ferner konnten erstmals eigene Kinderschwimmkurse durchgeführt werden, welche zu zusätzlichen Einnahmen führten.

Durch die verlängerten Öffnungszeiten und starker Zunahme der Besucherzahlen stiegen die Aufwendungen in allen Bereichen deutlich an.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss- und Lagebericht verwiesen.

Zur Veranschaulichung folgende Darstellung:

Ergebnisse des Freibades Hallgarten

Wirtschaftsjahr	Jahresverlust
2008	73.847,04 €
2009	84.348,68 €
2010	83.835,95 €
2011	44.475,47 €
2012	54.217,77 €
2013	41.738,43 €
2014	48.849,90 €
2015	55.864,65 €
2016	38.408,96 €
2017	53.652,22 €
2018	60.101,05 €
2019	51.085,97 €
2020	70.355,29 €
2021	98.681,95 €
2022	141.346,21 €

Durch die betrieblich erforderliche Aufstockung/Vorhaltung des Personals im Freibad nahm das Defizit in diesem Betriebszweig ab dem Jahr 2021 deutlich zu.

Die Betriebsleitung hat sich zum Ziel gesetzt, dass Defizitniveau des Jahres 2021 nachhaltig zu erreichen.

Brentanoscheune

Bei dem Betriebszweig Brentanoscheune kann in den vergangenen Jahren grundsätzlich eine konstant positive wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs festgestellt werden.

Konnte im Jahr 2019 noch das beste Ergebnis seit Inbetriebnahme der Brentanoscheune erzielt werden, ist im Wirtschaftsjahr 2020 und 2021, pandemiebedingt, ein deutlich höherer Verlust entstanden.

Nach Wegfall der pandemischen Einschränkungen stiegen die Umsatzerlöse wieder deutlich an und auch ein Weihnachtsmarkt, mit entsprechenden Erlösen, konnte wieder stattfinden.

Hiermit einhergehend konnte der Verlust wieder messbar reduziert werden.

Näheres kann den Ausführungen im Jahresabschluss- und Lagebericht entnommen werden.

Zur Veranschaulichung folgende Darstellung:

Ergebnisentwicklung Brentanoscheune

Wirtschaftsjahr	Jahresverlust
2003	154.027,77 €
2004	151.348,22 €
2005	127.437,41 €
2006	129.875,99 €
2007	112.114,19 €
2008	131.392,42 €
2009	100.730,44 €
2010	101.025,45 €
2011	71.401,40 €
2012	97.757,26 €
2013	57.882,88 €
2014	53.000,08 €
2015	40.555,43 €
2016	40.299,20 €
2017	47.483,44 €
2018	53.559,81 €
2019	35.963,47 €
2020	64.496,26 €
2021	63.735,49 €
2022	54.049,87 €

Zielsetzung

Der Auslastungsgrad der Brentanoscheune und die damit verbundenen Erlöse sollen weiter gesteigert werden.

Die Betriebsleitung hat sich zum Ziel gesetzt, dass Defizit der Brentanoscheune auf dem niedrigen Niveau der Jahre 2013 bis 2019 zu halten und strebt eine weitere Reduzierung des Jahresfehlbetrages an.

Gegenüber dem Planansatz entstand ein um 22.229,13 € niedrigerer Verlust.

Ziel muss es weiterhin sein, durch Kosteneinsparungen bzw. Erlössteigerungen, ein ausgeglichenes veranstaltungsrelevantes Ergebnis zu erreichen.

Fazit

Die nachhaltig positive wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes führt zu deutlichen Einsparungen im Kernhaushalt der Stadt und fördert die Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Gegenüber dem Planansatz wurde in Summe, trotz der dargestellten unvorhersehbaren Nachzahlung von SV-Beiträgen, in Höhe von 22.446,44 €, für den Betrieb der Brentanoscheune und des Freibades Hallgarten, ein, gegenüber dem Planansatz, um insgesamt rd. 6,3 TEUR besseres Ergebnis erzielt.

Finanzielle Auswirkungen:

Betriebszweig	Tats. Verlust	Planansatz	Differenz
Brentanoscheune	54.049,87 €	76.279,00 €	+22.229,13€
Freibad	141.346,21 €	125.435,00 €	-15.911,21 €
Summe:	195.396,08 €	201.714,00 €	+6.317,92€

Der gegenüber dem Planansatz/der geleisteten Vorauszahlungen um insgesamt 6.317,92 € niedrigere, Verlust des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit, wird der Stadt erstattet.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt um 6.317,92 € niedrigere Verlustausgleich.

Anlage(n)

1. Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Kultur und Freizeit

Oestrich – Winkel, 22.05.2023

Dezernatsleiter